

**Klimaneutrales München bis 2035 – Maßnahme 8:
Klima- und Artenschutz durch Förderung der
ökologischen Landwirtschaft**

Antrag Nr. 14-20 / A 05950 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019,
eingegangen am 19.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00214

6 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 07.07.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der hier behandelte Antrag „Klimaneutrales München bis 2035 – Maßnahme 8: Klima- und Artenschutz durch Förderung der ökologischen Landwirtschaft“ der Fraktion DIE GRÜNEN – rosa liste vom 19.09.2019 (s. Anlage 1) betrifft zwei thematische Aspekte. Zum einen soll sich die Landeshauptstadt München (LHM) „in ihren städtischen Verpflegungseinrichtungen verpflichten, ein größeres Angebot an vollwertigen veganen und vegetarischen Gerichten anzubieten, die möglichst bald bio-zertifiziert und nach Möglichkeit regional und saisonal sind“ (Antragspunkt 1). Zum anderen soll sie für einen höheren Anteil bio-zertifizierter Produkte auf dem Oktoberfest - orientiert an den Forderungen des Aktionsbündnisses „Artgerechtes München“ - sorgen (Antragspunkt 2). Eine Fristverlängerung für eine umfassende Behandlung des Antrags wurde abgelehnt.

In dieser Beschlussvorlage wird zunächst die Klimarelevanz des Ernährungssektors dargestellt. Im Anschluss daran werden die aktuellen Aktivitäten der Biostadt München im Bereich der Beschaffung bio-regionaler Verpflegung skizziert. Schließlich werden die Antragspunkte erörtert.

1. Klimarelevanz des Ernährungssektors

Gemäß dem neuesten IPCC¹-Sonderbericht über Klimawandel und Landsysteme sind Landwirtschaft, Forstwirtschaft und andere Landnutzung für 23 % der gesamten anthropogenen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Mindestens 70 % aller Treibhausgase, die im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion entstehen, sind der Tierhaltung zuzuschreiben. In der Veränderung und Verbesserung der Landwirtschaft und Landnutzung liegt damit ein enormes Potenzial zur Treibhausgas-Minderung. Gemäß dem IPCC kann ein nachhaltiges Landmanagement (hier wird u. a. ausdrücklich die ökologische Landwirtschaft genannt) erheblich zur Minderung und Anpassung beitragen. Das globale Treibhausgas-Minderungspotenzial wird auf bis zu 9,6 Gigatonnen CO₂-Äquivalent geschätzt; die Änderung der Ernährungsweisen birgt ein ähnliches Potenzial.

Diese Zahlen gelten für Deutschland gleichermaßen: Laut Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) verbraucht jede bzw. jeder Deutsche im Durchschnitt jährlich 500 kg Lebensmittel. Die dabei entstehenden klimarelevanten Emissionen (rund 1,75 t) liegen fast gleichauf mit denen, die durch Mobilität verursacht werden. Landwirtschaft und Ernährung sind daher wichtige Bestandteile aller Konzepte und Programme zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen wie beispielsweise dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung (2019). Der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik des Bundeslandwirtschaftsministeriums hat im Rahmen seiner Empfehlungen für mehr Klimaschutz darauf hingewiesen, dass die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung hier eine Vorreiterrolle einnehmen sollte.

Klimarelevante Emissionen entstehen quasi bei allen Aktivitäten im Bereich der Produktion und des Verbrauchs von Lebensmitteln. Maßnahmen, die ein klimafreundliches Ernährungssystem befördern sollen, sollten also die gesamte Wertschöpfungskette mit einbeziehen. Durch die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen verändern sich Ernährungsgewohnheiten und der Bereich der Außer-Haus-Verpflegung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daher hat er eine wichtige Funktion, wenn es um einen Wandel des Ernährungssystems hin zu mehr Nachhaltigkeit geht.

Laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)² reicht es aus, wenn maximal zwei von fünf der angebotenen Gerichten eine Fleischzutat enthalten. Die Reduktion

1 IPCC: Intergovernmental Panel on Climate Change, dt. Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen; IPCC-Sonderbericht über Klimawandel, Desertifikation, Landdegradierung, nachhaltiges Landmanagement, Ernährungssicherheit und Treibhausgasflüsse in terrestrischen Ökosystemen.

2 Orientierungswert der DGE für Fleischverzehr liegt bei 300 bis 600 g pro Woche; tatsächlich konsumieren Männer derzeit über 1.000 g und Frauen knapp 600 g Fleisch.

des Fleischverzehr ist also auch unter ernährungswissenschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll.

Zur Bedeutung des Ernährungssektors im Hinblick auf das Ziel, in München klimaneutral zu werden, wird der Stadtrat im Rahmen einer umfassenden Vorlage zur Erreichung der Klimaschutzziele eigens befasst. Dort wird der Bereich des Ernährungssektors auch in den Gesamtkontext des Klimaschutzes in München eingeordnet werden.

2. Bio-regionale Verpflegung insbesondere im Rahmen der Biostadt München

Im Jahr 2006 wurde die Biostadt München als Aufgabenbereich des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) vom Stadtrat beschlossen.³ In der Zwischenzeit haben weitere Stadtratsbeschlüsse diesen Aufgabenbereich erneuert und ausgeweitet.⁴ Im Rahmen der Biostadt München fördert und unterstützt das RGU öffentliche und teilweise auch private Verpflegungsanbieterinnen und -anbieter, um den Einsatz von regionalen Biolebensmitteln zu vergrößern. Viele dieser Aktivitäten werden unter Beteiligung des Biostadt-München-Aufgabenbereichs aktiv konzeptioniert, koordiniert, umgesetzt, gefördert und begleitet.

Seit dem Beschluss des Münchner Stadtrates vom 20.07.2006 setzt sich die LHM mit Erfolg für die sukzessive Steigerung des Einsatzes von Biolebensmitteln (nach Möglichkeit aus der Region) ein. Der bisher erreichte Umfang der Verwendung von Biolebensmitteln ist je nach Verpflegungsanlass unterschiedlich hoch. Insbesondere bei den Kitas gehört die LHM mit einem Bio-Anteil von über 50 % bundesweit nach wie vor zu den Vorreitern. Aber auch in anderen Bereichen wurde der Einsatz von Biolebensmitteln sukzessive gesteigert. In den städtischen Kitas wird zudem bereits jetzt nur einmal pro Woche Fleisch oder Fisch angeboten. In den städtischen Kantinen sind – wenn auch in unterschiedlichem Umfang (zwischen 30 % und 50 %) – bereits jetzt vegetarische Gerichte dauerhafter Bestandteil der Speisekarte. In der Kantine des Baureferats wird außerdem regelmäßig ein veganes Gericht angeboten.

Aktuell werden zwei Stadtratsbeschlüsse umgesetzt, die Verpflegungsanlässe im Verantwortungsbereich der LHM betreffen. Zum einen der Stadtratsbeschluss

3 Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses und des Umweltausschusses „Förderung ökologischer und gesunder Ernährung“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08321 vom 20.07.2006).

4 Vgl. z. B. „Lebensmittelskandalen vorbeugen – Nachhaltige, regionale Lebensmittelversorgungsstrategie der Stadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08524 vom 02.05.2013); „Bio und Billig – kein Widerspruch - oder wie kann der Anteil ökologischer, regionaler und fair gehandelter Produkte in städtischen Kantinen zu sozialen Preisen gesteigert werden“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12487 vom 23.10.2013); „Mitgliedschaft im bundesweiten „Biostädte-Netzwerk““ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02440 vom 25.03.2015); „Beitritt zum „Ökopakt Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06032 vom 20.07.2016); „Artgerechte Tierhaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06691 vom 19.10.2016); „Neues Förderprogramm ökologische Landwirtschaft in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11475 vom 27.06.2018); „Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München im Verein zur Förderung der Bio-Städte e.V.“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12711 vom 11.12.2018).

„Lebensmittelskandalen vorbeugen – Nachhaltige, regionale Lebensmittelver-
sorgungsstrategie der Stadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08524 vom
02.05.2013) mit dem Ziel, stadtweit mindestens 20 % bio-regional-faire Lebensmittel
zu beschaffen. Zum anderen der Stadtratsbeschluss „Artgerechte Tierhaltung“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06691 vom 19.10.2016), mit welchem festgelegt wurde,
einen Anteil von mindestens 30 % Fleisch in Bioqualität und nach Möglichkeit aus der
Region (gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Beschaffungsleitlinie) zu erreichen.

Für die Umsetzung dieser Beschlüsse wurde vor ca. zweieinhalb Jahren unter
Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) ein stadtweiter Prozess
initiiert, um im verstärkten Umfang Biolebensmittel zu beschaffen und einzusetzen, die
nach Möglichkeit aus der Region stammen.

Im Zuge der Umsetzung der beiden Beschlüsse fanden sowohl in den Referaten als
auch in den städtischen Gesellschaften zahlreiche Schulungen, Informationsveran-
staltungen und Einzelberatungen statt. Im Sinne einer ganzheitlichen Beratung und
entsprechend der geltenden Beschlusslage, wurden dabei neben der Vermittlung von
Informationen zur besonderen Qualität von Biolebensmitteln auch die weiteren
Aspekte einer nachhaltigen Verpflegung, wie beispielsweise Saisonalität und
Regionalität, thematisiert. Das RGU wird dem Stadtrat noch in diesem Jahr einen
Bericht über die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse zur Umsetzung der beiden
genannten Stadtratsbeschlüsse vorlegen.

Aufgrund der Tatsache, dass regionale Biolebensmittel und insbesondere Biofleisch in
der Regel teurer⁵ sind als konventionell erzeugte Produkte, müssen Verpflegungs-
verantwortliche, die meistens über ein begrenztes Budget verfügen, mit der Bio-
Einführung auch zu Möglichkeiten der Kosteneinsparung beraten werden. Einer der
zentralen Ansatzpunkte ist hierbei die Reduktion des Fleischanteils – sei es durch
Verkleinerung der Fleischportionen oder durch das verstärkte Anbieten von
vegetarischen Gerichten. Folglich geht die Steigerung des Bioeinsatzes in der Regel
mit einer Zunahme des Angebots von fleischlosen Gerichten einher. Dies wird auch
durch das Ergebnis eines vor Kurzem an zwei Kantinenstandorten der Stadtwerke
durchgeführten Pilotprojekts bestätigt.

3. Zu Antragspunkt 1 (Vergrößerung des Angebots an vollwertigen vegetarischen und veganen Gerichten)

Auf Nachfrage bei der antragstellenden Fraktion sollen im Rahmen der Bearbeitung

5 Biolebensmittel sind teurer, weil der Aufwand ihrer Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung größer ist. Z. B. sind die Erträge im Ackerbau i. d. R. deutlich niedriger, ist der Arbeitsaufwand für die mechanische Unkrautbekämpfung höher und das Ertragsrisiko größer. Tiere haben eine längere Wachstumsdauer, die Milchleistung ist niedriger, das Futter teurer und die Tiere haben mehr Platz. Dafür wirtschaften Bio-Betriebe umwelt-, klima- und tierfreundlich, fast ohne negative externe Effekte.

von Antragspunkt 1 folgende Einrichtungen mit berücksichtigt werden: die drei städtischen Kantinen (im Kreisverwaltungsreferat, Baureferat und Rathaus), Kitas, Schulen, die Kantinen des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) und das Verpflegungsangebot der Branddirektion. Um konkrete Maßnahmen zur Vergrößerung des Angebots an vollwertigen vegetarischen und veganen Gerichten erarbeiten zu können, ist vor diesem Hintergrund zunächst eine Bestandsaufnahme erforderlich, inwieweit die von den Antragstellerinnen und Antragstellern angesprochenen Aspekte bei der Gestaltung des Verpflegungsangebots in den betroffenen städtischen Einrichtungen bereits berücksichtigt werden und unter welchen Bedingungen eine Veränderung realisiert werden kann. Aus diesem Grund hat das RGU das Personal- und Organisationsreferat (POR), das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und das Direktorium zunächst um Stellungnahmen gebeten. Weitergehende Schritte können nur – unter Berücksichtigung der jeweiligen Gästestruktur und in enger Abstimmung mit dem POR, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kommunalreferat und dem Kreisverwaltungsreferat entwickelt werden. Hieraus sollen auf die jeweilige Einrichtung zugeschnittene Vorschläge ausgearbeitet und dem Stadtrat unterbreitet werden.

Die Stellungnahme des POR ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (s. Anlage 2).

4. Zu Antragspunkt 2 (Erhöhung des Anteils bio-zertifizierter Produkte auf dem Oktoberfest)

4.1. Im Rahmen von Antragspunkt 2 (Erhöhung des Anteils bio-zertifizierter Produkte auf dem Oktoberfest) wird auch gefordert, dass die LHM für einen höheren Anteil bio-zertifizierter Produkte auf dem Oktoberfest sorgen solle, wobei sie sich an den Forderungen des Aktionsbündnisses „Artgerechtes München“ orientieren solle.

4.2. Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft

Zuständig für die Organisation des Oktoberfestes ist das RAW, das folgende Stellungnahme abgegeben hat:

„Zu diesem Antrag nimmt das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Organisator des Oktoberfestes wie folgt Stellung:

Ökologie und Umweltschutz sind auf dem Oktoberfest selbstverständlich. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Referaten eine Strategie zu einer umweltschonenden Organisation dieser Großveranstaltung

entwickelt. Schon viele Jahre werden auf dem Münchner Oktoberfest umweltschonende und energiesparende Maßnahmen umgesetzt.

1. Verwendung von Bio-Lebensmitteln

Seit gut zwei Jahrzehnten sind auf dem Münchner Oktoberfest nach der EG-Öko-Verordnung zertifizierte Betriebe zugelassen, die Lebensmittel in Bio-Qualität anbieten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist in den vergangenen Jahren aktiv an alle Lebensmittelbetriebe, die zum Oktoberfest zugelassen wurden, herangetreten und hat um die Aufnahme ökologischer Lebensmittel, sowie um die Aufnahme regionaler und Fair-Trade-Produkte in ihr Angebot geworben, um der stetigen Nachfrage nach diesen Produkten Rechnung zu tragen. Dabei wurden auch Informationen über Bezugsquellen von Bio- und Fair-Trade-Lebensmitteln an die Schausteller, Marktkaufleute und Wiesnwirte weitergegeben und Kontakte zu ökologischen Erzeugergemeinschaften (z.B. Bioland, Unser Land GmbH) hergestellt. In vielen Einzelgesprächen wurden die Beschicker von Seiten des Referates für Arbeit und Wirtschaft beraten und ermutigt, Bio- und Fair-Trade-Lebensmittel auf dem Oktoberfest in ihr Angebot aufzunehmen.

Seit 2018 wurden für die städtischen Veranstaltungen Auer Dulten, Stadtgründungsfest, Oktoberfest, Oide Wiesn und Christkindlmarkt die Vergabekriterien so gestaltet, dass das Angebot an zertifizierten regionalen und/oder nach Bio-Standards produzierten Lebensmitteln nach einem differenzierten und abgestuften System positiv bepunktet wird. Dieses System folgt im Wesentlichen den Vorgaben der vom Stadtrat beschlossenen Beschaffungsleitlinie und erweitert diese um das Kriterium der durch ein offizielles Siegel zertifizierten Regionalität.

Die durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft getroffenen Maßnahmen zeigen Wirkung. So boten zum Oktoberfest 2015 nur 39 Betriebe ganz oder teilweise Bio-Waren in ihrem Oktoberfestsortiment an. Zum Oktoberfest 2019 waren es bereits 126 von 146 zugelassenen gastronomischen Betrieben.

2. Ökoprofit auf dem Oktoberfest

Seit 2019 bieten das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München im Rahmen des Projektes "ÖKOPROFIT München" ein eigenes Modul "ÖKOPROFIT für Volksfestbetriebe" an. Dieses neue Modul ist speziell auf die Umwelt- und Klimaanforderungen von Volksfestbetrieben zugeschnitten. In vier gemeinsamen Workshops und vier Vor-Ort-Beratungsterminen entwickeln die Betriebe ein systematisches Umweltmanagement-

system und setzen konkrete Umweltschutzmaßnahmen um. 2019 nahmen 49 Beschicker an "ÖKOPROFIT für Volksfestbetriebe" teil und in 2020 werden voraussichtlich ca. 50 weitere Betriebe ÖKOPROFIT-zertifiziert werden. Bereits in der branchengemischten ÖKOPROFIT-Runde 2017/18 war eine hohe Teilnahmequote von Volksfestbetrieben zu verzeichnen. Um diesem Interesse gerecht zu werden, wurde ab 2019 ein eigenes Modul angeboten. Im Rahmen der ÖKOPROFIT-Workshops und der betrieblichen Einzelberatungen werden die Volksfestbetriebe intensiv zum Themenkomplex Bio-Zertifizierung von Lebensmitteln, insbesondere zum Bayerischen Bio-Siegel, informiert.

3. Klimaneutrale Betriebe auf dem Oktoberfest 2020

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wirbt aktiv durch Ansprache und mediale Bewerbung für klimaneutrale Betriebe über ihre Infokanäle (Webseiten, Instagram, Facebook) und bewertet klimaneutrale Betriebe im Rahmen des Bewertungskriteriums „Beitrag zur Ökologie“ positiv. So waren zum Oktoberfest 2019 drei Festzeltbetriebe (Kufflers Weinzelt, Wildstuben und Zum Stiftl) bereits klimaneutral. Für das Oktoberfest 2020 haben sich bereits 10 klimaneutrale Festzeltbetriebe beworben und mit der Bewerbung ihren Betrieb komplett CO₂-neutral gestellt. Auch viele Schaustellerbetriebe haben sich mit komplett CO₂-neutralen Betrieben oder zumindest mit CO₂-neutral gestellten Transporten für das Oktoberfest 2020 beworben.

Die oben dargestellten Maßnahmen zeigen die Vorreiterrolle des Münchner Oktoberfestes in Sachen Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz.

Das Oktoberfest gilt bereits jetzt in der ganzen Welt als Vorbild für umweltschonend organisierte Großveranstaltungen. Die bereits umgesetzten Öko-Maßnahmen haben sich bewährt und zu einer erheblichen Reduzierung des Abfalls sowie der Einsparung von Rohstoffen auf dem Oktoberfest beigetragen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hält verbindliche Mindestquoten für bio-zertifizierte Produkte im Sortiment der Beschicker des Oktoberfestes für nicht sinnvoll. Es entsteht dadurch die Gefahr, dass das Angebot an bio-zertifizierten Produkten nicht auf die entsprechende Nachfrage trifft und folglich entsorgt werden müsste.

Aus Sicht des Referates für Arbeit und Wirtschaft ist es sinnvoller, für nachhaltig produzierte Lebensmittel bei den Verbrauchern durch Aufklärung zu werben, um so die Nachfrage zu steigern und die Anreize bei den Erzeugern, zum Beispiel durch Mindestabnahmegarantien („Zuschüsse“ o.ä.) zu erhöhen.

Je höher die Nachfrage nach nachhaltig produzierten Lebensmittel auf dem Oktoberfest ist, desto höher ist die Bereitschaft der Beschicker, diese auch zu verkaufen. Voraussetzung ist dabei, dass die Erzeuger in der Lage sind, die für das größte Volksfest der Welt benötigten Mengen zu erzeugen und zu liefern.

Die Beschicker des Oktoberfestes handeln als Kaufleute nach den Regeln des Marktes (Angebot und Nachfrage). Die Landeshauptstadt München kann diese allgemeinen Marktregeln nicht außer Kraft setzen, sie kann jedoch Anreize setzen und aktiv hierfür werben, wie bereits im Rahmen des Bewertungssystems geschehen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird als Veranstalter des Oktoberfestes weiter mit gutem Beispiel vorangehen, Einsparpotenziale erkennen und realisieren, sowie für die Umsetzung weiterer Öko-Maßnahmen bei den Beschickern werben.“

Die dargestellte Strategie des RAW, die auf Anreize setzt, ist aus Sicht des RGU zu begrüßen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Personal- und Organisationsreferat (Anlage 3), dem Referat für Bildung und Sport (Anlage 4), dem Kommunalreferat (Anlage 5) und dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt (Anlage 6).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Kreisverwaltungsreferat Vorschläge für eine klimafreundlichere Gestaltung des Verpflegungsangebots in städtischen Verpflegungseinrichtungen zu erarbeiten und diese dem Stadtrat vorzulegen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, Vorschläge für eine klimafreundlichere Gestaltung des Verpflegungsangebots in städtischen Bildungseinrichtungen unter Einbindung des Referats für Gesundheit und Umwelt zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Referat für Arbeit und Wirtschaft weiterhin bei seiner Strategie zur Steigerung der Nachfrage von Bio-Lebensmitteln auf dem Oktoberfest zu beraten und zu unterstützen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05950 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).